

An  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft,  
Weiterbildung und Kultur  
Frau Irina Kletke (per eMail)

Mainz, 21. Juli 2015

**Stellungnahme zur Neufassung der Verwaltungsvorschrift  
„Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden finden Sie die Stellungnahme der LandesschülerInnenvertretung zur Neufassung der VV „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“.

Positiv fällt zunächst auf, dass Eingliederungskurse und Sprachkurse nun zu einem Deutsch-Intensivkurs zusammengefasst werden. In den Augen der LandesschülerInnenvertretung gibt diese Zusammenfassung der Lehrkraft verbesserte Möglichkeiten, um auf die individuell bereits vorhandenen Fähigkeiten, aber auch auf die Bedürfnisse der einzugliedernden Personen einzugehen. Allerdings erachtet die LandesschülerInnenvertretung die Erhebung einer Mindestzahl an Personen als falsch. Inklusion in die Gesellschaft darf nicht vom Vorhandensein verschiedener Menschen abhängen.

Auch die Möglichkeit, die Muttersprache als Fremdsprache prüfen zu lassen, ist generell sinnvoll und wünschenswert. Aber auch hier finden sich zu viele Einschränkungen, die so nicht hinnehmbar sind. Erneut fällt die Mindestzahl von

Personen auf, damit ein solcher Kurs zustande kommen kann. Insbesondere bei den Muttersprachkursen besteht die Möglichkeit, dass eine oder zwei Personen einen Sprachkurs belegen möchten, diese Chance aber nicht erhalten, da zu wenige Menschen da sind, die diesen Kurs mit belegen möchten.

Außerdem ist die Abstufung bei BerufsschülerInnen in den Augen der LandeschülerInnenvertretung grundsätzlich falsch, da hier nicht nur 4 Personen, sondern gleich 6 für einen Sprachkurs vorhanden sein müssen. Auch in der gymnasialen Oberstufe können die Sprachen geprüft werden, wobei dies nicht auf Leistungskursniveau möglich ist, was unserer Meinung nach ebenfalls verbesserungswürdig ist. Außerdem ist die Beschränkung von mindestens 10 Personen auch hier falsch.

Als absolut schlecht betrachtet die LandeschülerInnenvertretung auch die explizite Erwähnung, dass es keinen Rechtsanspruch auf eine Prüfung gibt. Man muss erkennen, dass es bei diesen Menschen besondere Sprachfähigkeiten gibt, die nicht nur honoriert werden müssen, sondern die auch interessant für etwaige spätere ArbeitgeberInnen sein können. So muss eine Prüfung in jedem Fall möglich sein.

Ebenfalls bedauerlich und falsch ist die Beschränkung auf Muttersprachunterricht ab der 7. Klasse.

Auch der Wegfall der gesonderten Position der Sprache Russisch fällt negativ auf. Diese Sprache ist in weiten Teilen der Welt nach wie vor die erste und primäre Fremdsprache, mit der SchülerInnen aufwachsen. Es ist also grundsätzlich sinnvoll, wenn Menschen ihren Fortschritt in eben dieser Sprache auch fortsetzen können. Insbesondere auch der Umstand, dass Russland international und auch wirtschaftlich nach wie vor bedeutsam ist, weist der russischen Sprache als Fremdsprache eine gesonderte Wichtigkeit zu.

Im Auftrag des Landesvorstandes

Eric Funk  
(Mitglied im Landesvorstand)